



PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM

SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61

FERNSPRECHER 80186

den 12. April 1930.

No. 8

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I. T. F.)

Dieser Pressebericht erscheint in französischer, deutscher, englischer, schwedischer und spanischer Sprache, sowie in Esperanto.

EISENBAHNER.

Die Internationale Eisenbahner-Konferenz in Madrid. (I. T. F.) Die Internationale Konferenz der Eisenbahner-Sektion der I. T. F., welche vom 28. April bis 3. Mai d. J. in Madrid stattfinden wird, verspricht von Erfolg zu werden. Nach den bisher eingegangenen Mitteilungen werden an der Konferenz 45 Delegierte von 18 Organisationen und folgenden Ländern teilnehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Holland, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz, Spanien und Tschechoslowakei.

Die Vertreter des Eisenbahnpersonals werden insofern das Recht haben, im Namen der organisierten Eisenbahnerschaft Europas zu sprechen, als sich ihnen Gelegenheit bietet, die von der Konferenz aufgestellten Forderungen über alle das Personal interessierenden Fragen, die auf der Tagesordnung des Kongresses der Eisenbahnen stehen dieser wenige Tage darnach am gleichen Orte zu eröffnenden Tagung zu unterbreiten. Da die Eisenbahner-Sektion der I. T. F. nicht weniger als 1 1/4 Million Eisenbahnbedienstete zählt und in einigen Regierungsdelegationen des Unternehmerkongresses auch Personalvertreter sitzen, wird dieser Kongress den ihm zu unterbreitenden Forderungen die nötige Beachtung schenken müssen.

Der Schweizerische Eisenbahner-Verband im Jahre 1929. (I. T. F.) Mit seiner gewohnten vorbildlichen Pünktlichkeit hat der Schweizerische Eisenbahner-Verband soeben seinen Jahresbericht über 1929 herausgegeben. Es sind tatsächlich 10 Jahre nach dem Weltkrieg verfloßen, seit der Verband wieder errichtet wurde. In diesen 10 Jahren hat er für seine Mitglieder in unermüdlicher Arbeit reiche Erfolge erzielt. Er hat eine Reihe von Einrichtungen für seine Mitglieder geschaffen und ausgebaut und damit seine Lage in jeder Hinsicht konsolidiert. Der 350 Seiten umfassende Bericht gibt einen guten Einblick in den gewerkschaftlichen Tätigkeitsbereich des Verbandes. Es seien hier nur einige der dieses Jahr behandelten Gegenstände erwähnt: Vertretung des Verbandes in den Behörden, die Gehalts- und Dienstverhältnisse des Personals der Schweizerischen Bundesbahnen, die Arbeitszeit, Personalversicherung, Verwaltung der Bundesbahnen, Eisenbahn und Auto, Anstellung, Rekrutierung und Ausbildung des Personals, Beförderungswesen, Disziplinarwesen, betriebstechnische Fragen, etc. Aus dem Kassenbericht ersehen wir, dass die Gewinn- und Verlustrechnung (Reservefonds) einen Saldo von Fr. 105 101,11 aufweist. Die Bilanz per 31. Dezember 1929 zeigt einen Vermögensbestand von Fr. 1 964 456,58. Im Kampffonds waren Fr. 1 213 600,90 vorhanden.

Eine fahrende Kantine -- Milchküche -- für das schweizerische Eisenbahnpersonal. (I. T. F.) Die Schweizerischen Bundesbahnen haben vor kurzem im neuen Baseler Rangierbahnhof eine Kantine für das Personal in Betrieb gesetzt. Diese Kantine ist durch Umbau zweier ausrangierter Personenwagen entstanden. Der eine Wagen ist der Restaurationsraum. Beide Fahrzeuge wurden so miteinander verbunden, dass sie ein Ganzes bilden. Die Kantine enthält ausser dem Restaurationsraum eine Küche mit elektrischem Betrieb, einen Vorratsraum und ein Büro. Zu jeder Tages- und Nachtzeit sind warme Gerichte erhältlich.

SONSTIGE TRANSPORTARBEITER
ZU LAND.

Kundgebung der Marseiller Kraftdroschkenführer. (ITF) 800 Kraftdroschkenführer, darunter auch Selbstfahrer, haben am 20. März vor dem Rathaus in Marseille (Frankreich) gegen die Erhöhung des Standplatzgeldes um über 100% durch die Gemeinde, sowie gegen die Zulassung weiterer 57 Droschken protestiert. Durch diese Kundgebung sollte die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die schwierige Lage der Taxameterfahrer gelenkt werden, die 14 und 15 Stunden täglich arbeiten müssen, um etwa 50 Franken (ungefähr 5 RM) zu verdienen. Die Marseiller Taxichauffeure erhalten 40 Prozent der Einnahmen, wobei sie das Benzin und sämtliche Betriebsstoffe zu liefern, für den Unterhalt und die Reparaturen am Wagen voll aufzukommen haben.

Vom 2. April an wird in Tirol rechts gefahren! (ITF) In Tirol ist man vom 2. April an vom Links- zum Rechtsfahren (ausgenommen der Bezirk Osttirol, der später an die Reihe kommt) übergegangen, einer Fahrordnung, die bereits in allen Grenzländern Tirols besteht. Es hat Jahre gebraucht, und ein Unglück nach dem andern musste geschehen, um diese Schwierigkeit zu beseitigen.

Deutsch-Südamerikanischer Luftdienst. (ITF) Laut einer zwischen der Deutschen Lufthansa und dem Luftschiffbau Zeppelin getroffenen Vereinbarung wird noch in diesem Jahre versuchsweise ein Luftverkehr von Deutschland nach Südamerika eingerichtet. Der Plan wird mit Hilfe einer spanischen und einer brasilianischen Luftverkehrsgesellschaft durchgeführt, u. z. so, dass die spanische Gesellschaft "Clas" und die Deutsche Lufthansa gemeinsam bis zu dem Luftschiffhafen in Colon (Spanien) fliegen. Von dort soll dann der Zeppelinluftverkehr über den Ozean einsetzen; als Landungsplatz ist Rio de Janeiro bestimmt. Die Brasilianische Luftverkehrsgesellschaft "Condor Syndikat" wird dann die Europapost durch Flugzeuge nach den verschiedenen Küstenplätzen bis nach Buenos Aires befördern.

Der "Graf Zeppelin" wird aber seine diesjährigen Flüge direkt von Friedrichshafen aus antreten, da der Luftschiffhallenbau in Colon 1930 noch nicht vollendet sein wird und der Luftdienst nicht mehr länger hinausgeschoben werden soll. Mit der für die Landung in Rio de Janeiro notwendigen Aufstellung eines Ankerastes wird demnächst begonnen.

In diesem Zusammenhang sei mitgeteilt, dass die Bemühungen zur Schaffung einer regelmässigen Zeppelinverbindung zwischen Europa und Amerika vor kurzem zum Abschluss gekommen sind. Der Zeppelindienst hat mit der "National City-Bank", "United Aircraft-Corporation", "Union Carbide-Company", "Aluminium-Company" und der "Goodyear-Zeppelin-Corporation" weitgehende Verträge abgeschlossen, wonach sämtliche Gesellschaften aktiv an der Luftschiffverbindung und deren Ausbau beteiligt werden. Die Organisation soll auf der im Oktober vorigen Jahres begründeten "Internationalen Zeppelin-Transport-Company" aufgebaut werden. Es wurde beschlossen, die Baupläne zu beschleunigen und baldmöglichst mit dem Bau von Riesenluftschiffen in Deutschland und Amerika zu beginnen. Von besonderer Wichtigkeit ist die Beteiligung der "United Aircraft-Corporation", welche bisher die meisten amerikanischen Grossfluglinien kontrolliert hat und bisher nur an Flugzeugen interessiert war.

Streik bei den Strassenbahnen von Lille (Frankreich). (ITF) In der Nacht vom 31. März auf 1. April hat das Lillier Strassenbahnpersonal fast einstimmig beschlossen, am 1. April in den Streik zu treten. Das ganze Personal nimmt an dieser Bewegung teil, die ihre Ursache in der unnachgiebigen Haltung der Lillier Strassenbahngesellschaft hat. Diese hat systematisch abgelehnt, mit den Personalvertretern zu verhandeln und zu den berechtigten Forderungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die vor mehreren Monaten eingereicht wurden, Stellung zu nehmen.

Betriebsratswahlen bei der Berliner Verkehrs-A.-G. (ITF) Am 15. März fanden bei der Berliner Verkehrs-A.-G. die Wahlen zum Betriebsrat statt. Der Betriebsrat verteilt sich auf 25 Mitglieder des Arbeiterrates und 5 Mitglieder des Angestelltenrates. Den beiden letzteren Körperschaften standen 30, bzw. 15 Sitze zur Verfügung. Für die Wahl zum Arbeiterrat waren 6 und für die Wahl zum Angestelltenrat 2 Listen eingereicht. Das Wahlergebnis bedeutet für die freien Gewerkschaften

einen hübschen Erfolg. Die auf die Liste des Arbeiterrats abgegebenen Stimmen betragen 10 146 im Vergleich zu 5 934 im Vorjahre. Der Arbeiterrat hat so 12 Sitze im Betriebsrat erhalten. Die Gesamtstimmenzahl betrug 22 512.

Die auf die Kommunisten abgegebenen Stimmen sind von 10 747 im letzten Jahre auf 6 317 gesunken. Sie erhalten 7 Sitze.

Strassenbahnwagen mit Fussteuerung. (ITF) In mehreren Städten Amerikas, u. a. in Albany, Brooklyn und Pittsburg sind in letzter Zeit Versuche mit Strassenbahnwagen unternommen worden, deren Steuerung durch einen Hebel mit dem Fuss erfolgt. Diese neuen Wagen wurden gelegentlich einer Jahresversammlung der American Electric Railway Association, die im Oktober v. J. in Atlantic City stattfand, ausgestellt. Die meiste Aufmerksamkeit hat ein für die Stadt Brooklyn gebauter Wagen erregt. Dieser Wagen ist vierachsrig, 13,7 m lang, hat 52 Sitzplätze und wiegt nur 13,6 Tonnen. Der Wagen ist für den Einmannbetrieb eingerichtet. Der Führer hat die Füße auf zwei Hebeln; um die Motoren in Bewegung zu setzen, muss der Hebel für den rechten Fuss, für die Bremsung der Hebel für den linken Fuss betätigt werden. Die doppelflügelige und zusammenfaltbare Eingangstüre ist mit einem Drehkreuz und Zahlkasten versehen. Die Ausgangstüre befindet sich etwas hinter der Wagenmitte.

SEELEUTE.

Neuer Kollektivvertrag für die dänischen Seeleute. (ITF) Die unter den Mitgliedern des dänischen Seemannsverbandes vorgenommene Abstimmung ergab eine grosse Mehrheit für den Vorschlag der Reeder auf Neuabschluss eines Kollektivvertrages. Nach dem neuen Vertrag hat die Organisation wieder das Recht, als Vermittler, bzw. Arbeitsnachweiser für Seeleute zu fungieren. Die tägliche Arbeitszeit ist ferner von 10 auf 9 Stunden herabgesetzt worden. Der neue Vertrag gilt auf ein Jahr. Sobald uns dessen nähere Bestimmungen bekannt sind, werden wir darauf zurückkommen.

Neuer Vertrag in der norwegischen grossen Fahrt. (ITF) Nach ziemlich langwierigen Verhandlungen kam für die lange Fahrt ein neuer Kollektivvertrag zustande. Danach betragen die Heuern für den

	<u>Norw. Kronen</u> x)
	im Monat
Zimmermann	167
Bootsmann	167
Matrose	150
Leichtmatrose	80
Jungmann	57
Decksjunge	38
Pumpmann	177
Motormann und Hilfskesselwärter	167
Heizer	155
Trimmer und Schmierer	87
Maschinenjunge	38

Der Zimmermann mit eigenem Gerät erhält eine Zulage von 10 Kr. im Monat. Ab 3. März erhalten Mannschaften, die auf Öltankschiffen beschäftigt sind, eine Zulage von 5% auf oben aufgeführte Heuern. Bei der Heuerberechnung werden Bruchteile von Kronen auf ganze Kronen aufgerundet. Die Bestimmung über die Öltankschiffe ist die einzige neue Bestimmung im neuen Vertrag, der im übrigen mit dem alten übereinstimmt. Der Vertrag gilt vom 1. Februar 1930 bis 1. Februar 1931 und kann mit monatlicher Frist gekündigt werden.